

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 22.12.2006

### 1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

#### I. Baukostenzuschuss

I.1. Zu den Kosten für die Herstellung des örtlichen Gasverteilungsnetzes ist von dem einen Hausanschluss an die GEO beantragenden Kunden ein Baukostenzuschuss zu entrichten.

I.2. Der Baukostenzuschuss wird für Wohnhäuser nach der Anzahl der Wohnungseinheiten (WE) und bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagen nach der installierten Nennleistung der Gasverbrauchsanlagen errechnet. Eine WE entspricht einer Wohnung im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg.

I.3. Bei über den Hausanschluss eines Wohnhauses versorgten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagen sowie bei Anlagen, die keine Haushaltsanlagen in Wohnungen sind, entsprechen je 10 kW bereitzustellender Nennleistung einer Wohnungseinheit. Es gelten hierfür die Preise gemäß Ziffer 5 Buchstabe e). Der Grundbetrag wird nur einmal erhoben.

I.4. Für gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagen, die keine Haushaltsanlagen sind und über einen separaten Hausanschluss versorgt werden, wird der Baukostenzuschuss nach der installierten Nennleistung der Gasverbrauchsanlagen errechnet. Es gelten hierfür die Preise gemäß Ziffer 5 Buchstabe f).

I.5. Als Baukostenzuschüsse sind für Anschlüsse innerhalb eines geschlossenen Baugebiets folgende Pauschalbeträge zu entrichten:

	Grundbetrag Euro	leistungs- bezogene Pauschale Euro	Gesamt Euro
a) Einfamilienhaus	511,-	320,-	831,-
b) Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung	511,-	384,-	895,-
c) Zwei-Fam.-Haus	511,-	384,-	895,-
d) Drei-Fam.-			

Haus	511,-	575,-	1.086,-
e) Für Wohnhäuser mit vier Wohneinheiten und mehr		je Wohneinheit	
	511,-	154,-	- -, -
f) Für gewerbliche oder landwirtschaftl. Anlagen je installierte Nennleistung		je kW	
	511,-	13,-	- -, -

I.6. Für Anschlüsse außerhalb eines geschlossenen Baugebietes wird der Baukostenzuschuss von Fall zu Fall von der GEO gesondert ermittelt.

I.7. Bei einer wesentlichen Erweiterung der Kundenanlage wird je kW der zusätzlich installierten Nennleistung ein weiterer Baukostenzuschuss in Höhe von 13,- Euro fällig.

I.8. Die GEO kann vor Beginn der Herstellung eines Hausanschlusses die Vorauszahlung des Baukostenzuschusses verlangen.

#### II. Hausanschlusskosten

II.1. Der Vordruck für den Antrag auf Herstellung des Hausanschlusses bei der GEO anzufordern. Dem Antrag ist ein amtlicher Lageplan beizufügen sowie ein Kellergrundrissplan, aus dem ersichtlich ist, wo der Anschluss untergebracht werden soll.

II.2. Der Hausanschluss endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

II.3. Die Länge des Hausanschlusses wird von der Straßenmitte aus berechnet, unabhängig davon, ob in Straßenzügen die Versorgungsleitung doppel- oder einseitig verlegt ist.

II.4. Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses sind der GEO vom Antragsteller zu erstatten.

II.5 Für die Herstellung eines Hausanschlusses bis zu einer Nennweite von 50 mm (2 Zoll) werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

a) Grundbetrag bei Ersterschließung	409,- Euro
-------------------------------------	------------

- bei nachträglicher Erstellung des Anschlusses an das bestehende Versorgungsnetz 614,- Euro
- b) Für den laufenden Meter Hausanschlussleitung:  
innerhalb der Eigentums-  
grenze der Kundenanlage 77,- Euro/m
- innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes 111,- Euro/m
- Soweit die Erdarbeiten auf Rechnung der GEO durchgeführt werden, ermäßigen sich die Preise bei gemeinsamer Verlegung in einem Rohrgraben mit einer Wasser-Hausanschlussleitung um 23,- Euro/m
- Soweit die Erdarbeiten auf eigene Rechnung vom Antragsteller oder dessen Beauftragten nach Anweisung der GEO ausgeführt werden, ermäßigt sich der Preis je Meter um 42,- Euro/m
- II.6. Der Aufbruch und die Wiederherstellung von befestigten Straßen (Straßendecken und Bürgersteige) erfolgen grundsätzlich durch die GEO oder dessen Beauftragte.
- II.7. Für Hausanschlüsse mit einer Nennweite über 50 mm (DN 50) und für Hausanschlüsse außerhalb eines geschlossenen Baugebietes werden die jeweiligen Herstellungskosten verrechnet. Dies gilt auch für Hausanschlüsse, die einen überdurchschnittlichen Kostenaufwand erfordern, wie etwa bei schwierigen Boden- und Geländebedingungen, besonderer Art der Bebauung oder der Straßen-  
aufbrüche etc.
- II.8. Die Kosten für laufende Unterhaltung und die altersbedingte Erneuerung des Hausanschlusses trägt die GEO.
- II.9. Die Erweiterung, Verstärkung und Änderung des Hausanschlusses wird dem Auftraggeber nach dem jeweiligen Gesamtaufwand berechnet, wenn diese Arbeiten durch Änderung oder Erweiterung seiner Gasverbrauchsanlagen erforderlich werden oder auf Wunsch des Kunden erfolgen.

II.10. Die GEO ist berechtigt, die Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung abzutrennen und ganz oder zum Teil zu entfernen oder zu verschließen, wenn das Vertragsverhältnis abgelaufen ist oder wenn länger als zwei Jahre kein Gas bezogen wurde.  
Wird ein Antrag auf Wiederaufnahme der Versorgung gestellt, erfolgt die Herstellung / Wiederinbetriebnahme der Hausanschlussleitung auf Kosten des Antragstellers.

II.11. Die GEO kann vor Beginn der Herstellung eines Hausanschlusses die Vorauszahlung der Hausanschlusskosten verlangen.

## 2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## 3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	3,00 € <sup>1</sup>
Nachinkasso/ Direktinkasso	20,00 € <sup>1</sup>
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	40,00 € <sup>1</sup>
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	40,00 €

## 4. Kostenberechnung nach Aufwand

Bei Kostenberechnung nach Aufwand wird ein Stundensatz pro Person von 60 € zugrunde gelegt. An- und Abfahrt werden zum gleichen Stundensatz berechnet.

## 5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.